



Dezernat IV.. ..

Az. 61.20.25

Datum: 27.11.2015

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V694/2015

Betreff

Aufstellung eines Flächennutzungsplans Windenergie – Aktueller Verfahrensstand

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Versand an

Öffentlichkeitsstatus

Ausschuss für Umwelt und Technik, BBR Käfertal, Sandhofen, Schönau, Vogelstang, Waldhof, Wallstadt und übrige Mitglieder des Gemeinderates

öffentlich

Stadtteilbezug: Käfertal, Sandhofen, Schönau, Vogelstang, Waldhof, Wallstadt

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V694/2015

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Quast

Sachverhalt

Der Nachbarschaftsverband hat die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf „Windenergie“ wie angekündigt (vgl. I-Vorlage 423/2015) durchgeführt. Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist abgeschlossen. Dabei sind von weit über 1.000 Bürgerinnen und Bürgern Anregungen in das Planverfahren eingebracht worden. Gleichzeitig läuft die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, wobei Viele aufgrund des umfassenden Planentwurfs eine Fristverlängerung erhalten haben. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Reihe von Fragen noch näher klärungsbedürftig ist.

Aufgrund des Umfangs der eingegangenen Stellungnahmen wird die Auswertung der Beteiligungsergebnisse deutlich mehr Zeit benötigen als zunächst angenommen.

Aktuelle Informationen zum **Verfahrensstand** sind jederzeit direkt über die Homepage des Nachbarschaftsverbandes (www.nachbarschaftsverband.de) abrufbar.

Die **Beteiligungsergebnisse** werden voraussichtlich Mitte April 2016 durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim allen Verfahrensbeteiligten zur Information und weiteren Diskussion zur Verfügung gestellt.

Da die Beteiligungsfrist für die Gemeinden bis zum 29.07.2016 verlängert wurde, bleibt nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung genügend Zeit für eine abschließende Meinungsbildung auf der Basis der durch die Beteiligungsphase gewonnenen neuen Erkenntnisse.